

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 08.04.2025
Beginn: 19:32 Uhr
Ende: 20:53 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck

Frau Elisabeth Hörand

Herr B. Sc. Johannes Kaindl

Herr Anton Pittner

Herr Albert Steinberger

Herr Thomas Steininger

anwesend ab TOP Ö 4.1, um 20:11 Uhr

Herr Florian Wastl

Herr Josef Weingartner

Herr Michael Firlus

Herr Martin Nußstein

Herr Andreas Schmitz

Herr Stefan Springer

Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber

Herr Matthias Achatz

Herr Martin Heyne

Frau Tanja Mattered

anwesend nur in öffentlicher Sitzung.

Schriftführer

Herr Florian Haider

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.03.2025
2. Bauanträge
- 2.1 Helfenbrunn, Dorfackerstraße; Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von 2 Einfamilienhäusern mit Stellplätzen
3. Baumaßnahmen
- 3.1 Umgestaltung Friedhof Kirchdorf a.d. Amper; Vergabe der ausgeschriebenen Bauleistungen
4. Haushalt
- 4.1 Antrag auf Erhöhung der pro Schüler Bezuschussung des Musikunterrichts der Musikschule Ampertal
5. Jugendarbeit bei der Feuerwehr
6. ILE-Ampertal - Informationen durch den ersten Bürgermeister
7. Verschiedenes
- 7.1 Bekanntgaben
- 7.1.1 Tod von Karl Ecker
- 7.1.2 Straßen- und Wegebau in Helfenbrunn und Nörting
- 7.1.3 Durchlass in Schnotting
- 7.1.4 WZV-Paunzhausen - Verbandssitzung
- 7.1.5 Sitzung der TG Dorferneuerung Kirchdorf
- 7.2 Anfragen
- 7.2.1 Frau Hörand: Straße Amperau: Unterhalt
- 7.2.2 Hr. Wast: Biomülltüten
- 7.2.3 Hr. Wastl: Sachstand Planung Baugebiet Nörting
- 7.2.4 Hr. Steinberger: Sträucher Straße Im Gries eingewachsen
- 7.2.5 Hr. Wildgruber: Unterhalt Straße Palzing - Unterberg (Ammer-Amper-Radweg)
- 7.2.6 Hr. Wildgruber: Burghausen - Straße Zum Hochfeld - Graben frei räumen
- 7.2.7 Hr. Schmitz: Sachstand Big Packs Sternstraße
- 7.2.8 Hr. Schmitz: Sachstand Abriss Brücke Hirschbach
- 7.2.9 Hr. Heyne: Rollout Einheimischen Modell für Nörting und Burghausen
- 7.2.10 Hr. Heyne: Sachstand Umsetzung Ganztageschule

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.03.2025

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass der TOP 5 von der Tagesordnung genommen wird, da es hierzu im Vorfeld noch Abstimmungsbedarf gibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom **11.03.2025** ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

2 Bauanträge

2.1 Helfenbrunn, Dorfackerstraße; Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von 2 Einfamilienhäusern mit Stellplätzen

Sachverhalt:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde im nicht öffentlichen Teil bereits das Bauvorhaben in Helfenbrunn, Dorfackerstraße, FINr. 3075/3 und 3075/4, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper vorgestellt. Nachdem hier der Gemeinderat mit der vorgelegten Entwurfsplanung grundsätzlich einverstanden war, wurde nun ein Antrag auf Vorbescheid beim Landratsamt Freising eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich, ohne Bebauungsplan. Auf dem Grundstück mit FINr. 3075/3 liegt bereits ein genehmigter Vorbescheid für ein Toskanahaus mit einer Wandhöhe von 6,20 m vor. Der Abwasserkanal soll über die FINr. 3075/4 und 3075/2 erfolgen. Diese Grundstücke sind im Eigentum des Antragstellers. Bei Einreichung eines Bauantrages ist hier der Nachweis zu erbringen, dass ein Leitungsrecht auf den FINr. 3075/2 und 3075/4 zugunsten der FINr. 3075/3 eingetragen wurde. Der bestehende Revisionsschacht zum Anschluss des Abwasserkanals ist ggf. zu erneuern, damit nun 3 Häusern angeschlossen werden können. Lt. unserer Entwässerungssatzung, sind die Kosten auf Privatgrund vom Antragsteller zu tragen, so dass hier keine Sondervereinbarung erforderlich ist.

Auf unseren Wunsch hin, wurde nun auch der gemeindliche Regenwasserkanal eingezeichnet. Dieser ist für das Baugebiet Helfenbrunn – Dorfäcker wichtig und daher wurde bereits bei der Bauvoranfrage vorgeschlagen, als Voraussetzung zur Zustimmung des Bauvorhabens eine Eintragung einer Grunddienstbarkeit bezüglich des Regenwasserkanals zu Gunsten der Gemeinde Kirchdorf zu fordern. Der Regenwasserkanal muss jedoch noch genau aufgenommen und eine entsprechende Entschädigungszahlung mit dem Eigentümer vereinbart werden. Mit dem Bauamt im Landratsamt Freising wurde nun vereinbart, dass die Eintragung einer Grunddienstbarkeit zu Gunsten der Gemeinde Kirchdorf im Vorbescheid als Voraussetzung für die Baugenehmigung aufgenommen wird. Damit hat die Gemeinde Kirchdorf genügend Zeit eine notarielle Vereinbarung vorzubereiten. Der Eigentümer hat bereits signalisiert, dass er damit einverstanden ist und hat dies bereits im Eingabeplan hinterlegt.

Die angefragte Wandhöhe für das 2 Einfamilienhaus von 6,30 m fügt sich in die nähere Umgebung ein. Das ebenfalls in unmittelbarer Nähe und im Eigentum des Antragstellers befindliche Anwesen Untere Dorfstr. 27 hat eine Wandhöhe von 6,42 m.

Die vorgesehene Zufahrt über die FINr. 3075 von der Dorfackerstraße wurde lt. Eigentümer bereits durch ein Geh- und Fahrrecht grundbuchrechtlich gesichert. Ein Nachweis wurde angefordert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von zwei Einfamilienhäusern in Helfenbrunn, Dorfackerstraße, FINr. 3075/3, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper unter folgenden Voraussetzungen zu:

- Für die eine gesicherte Ver- und Entsorgung der Einfamilienhäuser ist zu Gunsten der FINr. 3075/3 auf den FINr. 3075/4 und 3075/2 jeweils Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper ein Leitungsrecht in das Grundbuch einzutragen.
- Zur Sicherung des gemeindlichen Regenwasserkanals wird im Grundbuch bei den FINr. 3075/4 und 3075/2 eine Grunddienstbarkeit zu Gunsten der Gemeinde Kirchdorf eingetragen.

Die Voraussetzungen sind beim Bauantrag nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

3 Baumaßnahmen

3.1 Umgestaltung Friedhof Kirchdorf a.d. Amper; Vergabe der ausgeschriebenen Bauleistungen

Sachverhalt:

Im Rahmen der Planungsleistungen für die Sanierung und Neugestaltung von Urnengräbern des gemeindlichen Friedhofs in 85414 Kirchdorf, hat das beauftragte Landschaftsarchitekturbüro Grünfabrik aus Kirchdorf eine Planung samt Leistungsverzeichnis für die Maßnahme ausgearbeitet.

Die Ausschreibung wurde am 14.03.2025 an eine Firmenliste mit bekannten, regionalen Firmen verschickt. Insgesamt wurden 4 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Eine Firma hat aufgrund fehlender Kapazitäten und Leistungsfähigkeit abgesagt.

Der Gemeinde Kirchdorf an der Amper wurde vor der Submission das bepreiste Leistungsverzeichnis (Stand 03.04.2025) mit einem Bruttobetrag von 171.932,62 € vorgelegt. Der Bruttobetrag wurde jeweils mit 19 % Mehrwertsteuer berechnet.

Zur Submission am 04.04.2025 um 11:00 Uhr gingen insgesamt 3 Angebote ein.

Das wirtschaftlichste Angebot mit einer geprüften Bruttoangebotssumme in Höhe von 165.189,43 € wurde von der Firma M + M Landschaft GmbH aus Freising (Achering) abgegeben. Dies entspricht 96 % der geschätzten Kosten des LA grünfabrik. Das zweitwirtschaftlichste Angebot schließt mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 178.764,00 € und ist somit 6,2 % teurer als das Bestpreisangebot.

Alle Angebote wurden vom Landschaftsarchitekturbüro Grünfabrik geprüft und die Firmen wurden einer Eignungsprüfung unterzogen. Die Firma M+M Landschaft GmbH ist dem Bauherrn und LA grünfabrik PartGmbH als qualifizierte Fachfirma bekannt und wurde deshalb vom Bauherrn auf die Firmenliste gesetzt. Es besitzt eine für die Maßnahme ausreichende Personal- und Gerätestärke. Gemäß Formblatt 233 werden alle Leistungen im eigenen Betrieb ausgeführt und es sind keine Nachunternehmer angegeben. Die Firma ist dem Bauherrn als zuverlässige und termintreue Firma bekannt.

Aus den genannten Gründen bestehen keine Ausschlussgründe. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den Auftrag für die Sanierung und Umgestaltung des gemeindlichen Friedhofs in 85414

Kirchdorf a. d. Amper an die Firma M+M Landschaft GmbH, zu den Leistungen und Konditionen des Angebots vom 03.04.2025, mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 165.189,43 €, zu vergeben.

Beschluss:

Dem Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper erteilt den Auftrag für die Sanierung und Umgestaltung des gemeindlichen Friedhofs in 85414 Kirchdorf a. d. Amper an die Firma M+M Landschaft GmbH zu den Leistungen und Konditionen des Angebots Nr. 20251046 vom 03.04.2025 mit der Bruttoangebotssumme in Höhe von **165.189,43 €**.

Die Gemeinderatsmitglieder A. Steinberger und T. Steininger sollen in die weiteren Entscheidungsprozesse und Bauabläufe einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

4 Haushalt

4.1 Antrag auf Erhöhung der pro Schüler Bezuschussung des Musikunterrichts der Musikschule Ampertal

Sachverhalt:

Die Musikschule Ampertal e. V. beantragt eine Erhöhung des derzeitigen kommunalen Zuschusses um 30 % ab 2025 zur Deckung der notwendigen Anpassung der Löhne der Lehrkräfte.

Tarifierhöhungen des TVÖD, sowie der aufgrund des Herrenberg-Urteils verpflichtenden Vergabe von Festverträgen, anstelle der bisher kostengünstigeren Honorarverträge an die Musikschullehrer, haben für die Musikschule Lohnerhöhungen zur Folge, die von der aktuellen Kostenkalkulation aus Elternbeiträgen und gemeindlichen Zuschüssen nicht mehr finanzierbar sind. In der Mitgliederversammlung der Musikschule vom 13.03.2025 wurde den Bürgermeister der beteiligten Gemeinden deshalb eine Erhöhung der Zuschüsse beantragt, um diesen notwendigen Mehraufwand deckeln zu können. Parallel dazu werden auch die Elternbeiträge angehoben. Nur so können der Fortbestand der Musikschule und der Lehrkörper gewährleistet werden.

Seit 2019 beträgt der gemeindliche Zuschuss unverändert 255,00 Euro/Schüler/Jahr.

Mit der Erhöhung um 30% beträgt dieser zukünftig 327,60 Euro.

Dies ergibt einen Mehraufwand von 72,60 Euro pro Schüler/Jahr.

Die Unterrichtsentgelte (Elternbeiträge) werden um 20% angehoben. Diese wurden bereits in den letzten Jahren jeweils im ca. 3 % angehoben, nicht so die gemeindliche Zuwendung, welche seit 2019 unverändert geblieben ist.

Mit der Erhöhung der gemeindlichen Zuwendung um 30% wird der, in den letzten Jahren prozentual gestiegener Anteil der Eltern an den Unterrichtsentgelten nun wieder ausgeglichen, sodass die Kostenanteile Beitrag Eltern und gemeindlichem Zuschuss wieder den konstanten Wert der letzten 11 Jahre erreicht. (Kostenanteil Eltern:2014: 81,69 % / 2019:81,58% / 2025: 81,31%.)

Für die Gemeinde Kirchdorf belaufen sich die jährlichen Kosten der Zuwendung derzeit auf 23.421,60 Euro. Mit der Erhöhung um 30% beträgt der zukünftige Jahreszuschuss 30.448,08 Euro.

Der Zuschussantrag der Musikschule wird bei den Gemeinden zum Schuljahresende für das zurückliegende Jahr beantragt. Die ausbezahlte Zuwendung wird dann für die Personalkosten im neuen Schuljahr verwendet, die im 3. Quartal 2025 zu zahlen ist.

Um künftig diese Sprünge zu umgehen, sollen ab 2026 die prozentualen Erhöhungen vom TVöD parallel bei den kommunalen Zuwendungen und bei den Elternbeiträgen berücksichtigt werden.

Über den exakten Betrag werden sich die Mitgliedsgemeinden jeweils abstimmen.

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage und die Notwendigkeit der Zuschussanpassung um 30 %, da die Gehälter der Musikschullehrer an den TVöD angeglichen werden müssen. Andere Musikschulen im Landkreis Freising bezahlen bereits Gehälter, die dem TVöD entsprechen. Wird die Angleichung nicht vorgenommen, werden die Lehrer nicht mehr gehalten werden können, bzw. werden zukünftig keine Lehrer mehr gewonnen werden können. Der weitere Bestand der Musikschule wäre damit gefährdet. Der Vorsitzende betont, dass eine gleichbleibende Verteilung der Gemeinde-Zuschüsse und der Elternbeiträge seit 2014 besteht. Die Elternbeiträge werden nun um 20 % angehoben, damit wieder die gleiche Verteilung von rund 81 % (Elternbeiträge) zu 19 % (Gde.-Zuschüsse) besteht.

Auf Frage von Herrn Pittner antwortet der Vorsitzende, dass die Musikschule derzeit rund 90 Kinder aus Kirchdorf besuchen. Die Tendenz ist steigend.

Herr Steinberger hält die Erhöhung von 30 % für enorm. Er spricht sich dafür aus, Optimierungen bei der Musikschule anzustreben. Er nennt als Beispiel, dass man den Unterricht auf bestimmte und weniger Instrumente begrenzt. Er kann diese Erhöhung nicht mittragen.

Hr. Firlus weist darauf hin, dass die Erhöhung diesmal nur aufgrund der Angleichung des Gehaltsniveaus an den TVöD so hoch ausfällt. Es ist nicht zu erwarten, dass es hier im nächsten Jahr wieder so einen großen Sprung geben wird. Er erläutert weiter, dass die Finanzierung der Musikschule auf 3 Säulen steht. Nämlich der Elternbeiträge, den Gemeinde-Zuschüssen und der Förderung durch den Freistaat Bayern. Sollte die Gemeinden der Erhöhung der Zuschüsse nicht zustimmen, würde dies bedeuten, dass die Musikschule die doppelte Förderung verliert. Diese wäre existenzgefährdend für die Musikschule.

Frau Elzenbeck sieht zum einen die Notwendigkeit, dass das Lohnniveau angeglichen werden muss. Zum anderen ist die Bezuschussung von 90 Kindern aber auch eine enorme Summe, welche die Gemeinde stemmen muss.

Frau Hörand pflichtet Herrn Steinberger bei. Die Musikschule ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde, bei der eine verschwindend geringe Zahl an Gemeindebürger eine enorme Förderung erhalten.

Herr Nußstein spricht sich für die kulturelle und musische Förderung der gemeindlichen Kinder aus. Er sieht trotz der Freiwilligkeit eine wichtige Aufgabe der Gemeinde.

Herr Heyne betont, dass die Entscheidung zur Förderung der Musikschule bereits mit der Beitrittsentscheidung getroffen wurde. Die Gemeinde kann sich aus Respekt vor der Rechtsprechung nun nicht vor der Verantwortung drücken und die Zuschusserhöhung ablehnen, nur weil einem die Rechtsprechung zur Bezahlung der Musikschullehrer nicht gefällt.

Herr Weingartner weist darauf hin, dass die Erhöhung des Musikschulzuschusses bereits im laufenden Haushalt 2025 berücksichtigt und dargestellt wurde. Die Erhöhung ist damit grundsätzlich im laufenden Haushalt finanzierbar.

Frau Elzenbeck spricht sich dafür aus, dass die Sichtbarkeit der Musikschularbeit im Gemeindegebiet erhöht werden sollte, um eine breitere Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu erreichen. Sie denkt an Auftritte der Schüler beim Bürgerfest, Maibaumaufstellen oder beim Christkindlmarkt.

Herr Springer hält die Förderung der Musikschule ebenfalls für wichtig. Aber man muss darauf achten, dass die Förderung nicht außer dem Verhältnis zu anderen Vereinsförderungen gerät.

Herr Pittner stimmt den Ausführungen von Hr. Springer zu.

Der Vorsitzende betont, dass es sich bei den Förderungen stets um Einzelentscheidungen handelt.

Frau Elzenbeck weist darauf hin, dass andere Gemeinde eine einheitliche Pro-Kopf-Förderung anhand der Anzahl der betreuten Kinder in den Bereichen Sport, Musik, etc. vornehmen.

Hr. Kaindl konstatiert, dass der Sportverein im Verhältnis nicht so hoch gefördert wird. Die Trainer erhalten beispielsweise keine Entschädigung für ihre Tätigkeit.

Hr. Schmitz stellt die Frage, wie sich die Gemeinde hinsichtlich ihrer Mitgliedschaft bei der Musikschule künftig aufstellen wird? Der Vorsitzende antwortet, dass die künftige Ausrichtung der Musikschule in der Verbandsversammlung durch ihn und den beiden bestellten Ratsmitgliedern thematisiert werden muss.

Hr. Wastl sieht die Förderung kritisch, da wir bei anderen Sachen sparen, um die Musikschule fördern zu können.

Hr. Schmitz entgegnet, dass die Förderung im Haushalt dargestellt ist. Die Frage, ob wir die Musikschule fördern oder nicht, stellt sich daher nicht. Lediglich der hohe Sprung des Förderzuschusses ist störend. Hr. Schmitz schlägt vor, künftig in den Haushaltssitzungen besser die Prioritäten zu setzen und Einsparungen vorzunehmen.

Der Vorsitzende sieht jetzt ebenfalls nicht den Zeitpunkt, dass die Mitgliedschaft in der Musikschule an sich zur Diskussion steht.

Beschluss:

Die Gemeinde Kirchdorf a.d.Amper folgt dem Antrag der Musikschule Ampertal und stimmt der Erhöhung der Zuwendungen pro Schüler um 30 % (in Euro 72,60 Euro) zu.

Als neuer jährlicher Zuwendungssatz pro Schüler werden 327,60 Euro festgelegt und zum ersten Mal im 3.Quartal 2025 ausbezahlt.

Weiter wird zugestimmt, dass um zukünftig diese großen Schritte der Anpassungen zu vermeiden, die Zuwendungen jährlich gemäß dem Prozentsatz der Tarifierhöhung des TVÖD anzupassen, dies jeweils in Abstimmung mit allen beteiligten Gemeinden.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 4

5 Jugendarbeit bei der Feuerwehr

Sachverhalt:

Aufgrund der Anfrage von Hr. Schmitz aus TOP N 3.1.2 der Sitzung vom 11.02.2025 soll über die Jugendarbeit bei der Feuerwehr beraten werden.

Es ist zu erörtern, wie die Jugendarbeit bei der Feuerwehr verbessert und mehr Nachwuchs für die aktiven Feuerwehren gewonnen werden kann.

Beschluss:

- nach Beratungsergebnis -

zurückgestellt

6 ILE-Ampertal - Informationen durch den ersten Bürgermeister

Der Vorsitzende berichtet, dass von der ILS eine Wurfsendung an alle Gemeindebürger verteilt wurde. Es handelt sich um die Bürgerbeteiligung für das Entwicklungskonzept. Es ist bereits ein reger Rücklauf zu verzeichnen.

Weiter informiert der Vorsitzende, dass in der ILE derzeit noch über die Gemeinschaftsverpflegung diskutiert wird. *Das Thema wird im Rat behandelt werden, sobald hierzu ein Vorschlag erarbeitet wurde.*

Kenntnis genommen

7 Verschiedenes

7.1 Bekanntgaben

beraten (DÜ)

7.1.1 Tod von Karl Ecker

Der Vorsitzende informiert, dass der ehemalige Bürgermeister von Au, Herr Karl Ecker am vergangenen Sonntag-Abend im Alter von nur 61 Jahren nach schwerer Krankheit verstorben ist.

Kenntnis genommen

7.1.2 Straßen- und Wegebau in Helfenbrunn und Nörting

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde für die Wegebaugemeinschaften Helfenbrunn und Nörting wieder die Materialkosten für den Wegebau übernimmt. Ebenso wird der Weg zum Saulhof saniert.

beraten (DÜ)

7.1.3 Durchlass in Schnotting

Der Vorsitzende informiert, dass der Rohrdurchlass in Schnotting zu hoch eingebaut war. Dadurch war der Abfluss nicht optimal. Das Rohr wurde nun mit Hilfe einer Fachfirma tiefer gesetzt. Die Gemeinde übernimmt auch hierfür die Materialkosten i. H. v. 6.000 €.

beraten (DÜ)

7.1.4 WZV-Paunzhausen - Verbandssitzung

Der Vorsitzende berichtet über die letzte Verbandssitzung des WZV Paunzhausen. Hier wird u. a. derzeit darüber diskutiert, ob der Wasserbehälter saniert wird oder ein Neubau errichtet wird. Die Sanierung würde sich auf ca. 3,7 Mio € belaufen. Ein Neubau liegt bei 7 Mio. €. Es wurde nun eine Untersuchung beauftragt, ob die Sanierung in dem vorgestellten Umfang nötig ist.

beraten (DÜ)

7.1.5 Sitzung der TG Dorferneuerung Kirchdorf

2. Bgm. Wildgruber berichtet über die letzte Sitzung der Teilnehmergeinschaft der Dorferneuerung. Das neu gewählte Gremium war bis zuletzt in der Findungsphase.

In der letzten Sitzung wurde beschlossen, dass für den Bereich Kirche, Bäckerhaus und Sternstraße in Kirchdorf ein Planungsbüro beauftragt wird.

Für künftige Sitzungen der TG sollen wieder 2 Mitglieder aus dem Gemeinderat Kirchdorf als Bindungsmitglieder mitwirken.

Der Vorsitzende ergänzt, dass er kein Problem sieht, wenn drei Gemeinderatsmitglieder in die TG entsandt werden.

Aus dem Gremium melden sich Frau Regina Elzenbeck, Herr Johannes Kaindl und Herr Martin Heyne.

beraten (DÜ)

7.2 Anfragen

7.2.1 Frau Hörand: Straße Amperau: Unterhalt

Frau Hörand teilt mit, dass an der Straße Amperau dringender Unterhaltsbedarf besteht. Die Straße wurde vor Kurzem durch die Anwohner geschobert und größere Löcher beseitigt. Der Vorsitzende sichert eine Besichtigung mit dem Bauamt zu, um notwendige Straßenunterhaltsmaßnahmen prüfen und einleiten zu können.

beraten (DÜ)

7.2.2 Hr. Wast: Biomülltüten

Hr. Wastl erkundigt sich zu den Biomülltüten, die nicht mehr am Wertstoffhof ausgegeben werden. Der Vorsitzende antwortet, dass der Landkreis Freising die Ausgabe der Biomülltüten aus Kostengründen eingestellt hat. Es werden daher keine kostenfreien Tüten mehr ausgegeben.

beraten (DÜ)

7.2.3 Hr. Wastl: Sachstand Planung Baugebiet Nörting

Hr. Wastl erkundigt sich zum Planungsstad für das neue Baugebiet in Nörting. Der Vorsitzende informiert, dass heute eine Sitzung mit dem Planer und den Beteiligten stattgefunden hat. Die weitere Entwicklung liegt im Zeitplan.

beraten (DÜ)

7.2.4 Hr. Steinberger: Sträucher Straße Im Gries eingewachsen

Hr. Steinberger berichtet, dass in der Straße Im Gries die Sträucher stark eingewachsen sind. Der Vorsitzende sichert einen Rückschnitt durch den Bauhof noch in dieser Woche zu.

beraten (DÜ)

7.2.5 Hr. Wildgruber: Unterhalt Straße Palzing - Unterberg (Ammer-Amper-Radweg)

Hr. Wildgruber informiert, dass an der Straße Palzing – Unterberg (Ammer-Amper-Radweg) Löcher verschlossen gehören. Der Vorsitzende antwortet, dass der Bauhof hierfür bereits einen Auftrag erhalten hat.

beraten (DÜ)

7.2.6 Hr. Wildgruber: Burghausen - Straße Zum Hochfeld - Graben frei räumen

Hr. Wildgruber weist nochmals darauf hin, dass der Graben an der Straße Zum Hochfeld in Burghausen frei zu räumen ist, damit das Wasser bei Starkregenereignissen abfließen kann. Der Vorsitzende sichert zu, dass der Bauhof diesbezüglich erinnert wird.

beraten (DÜ)

7.2.7 Hr. Schmitz: Sachstand Big Packs Sternstraße

Hr. Schmitz erkundigt sich, bis wann die Big Packs an der Sternstraße aufgestellt werden. Der Vorsitzende antwortet, dass heute eine Studentengruppe der Hochschule Weihenstephan Triesdorf (HSWT) ihre Projektarbeit zum Hochwasserschutz in Kirchdorf aufgenommen hat. Eine erste Bepflanzung wird in den nächsten drei Wochen erfolgen. Vom Setzen der Big Packs wurde nun zunächst abgesehen, um die Projektarbeit nicht zu beeinflussen.

Weiter informiert der Vorsitzende, dass er und Frau Brenner letzte Woche eine Schulung zum Hochwassermeldeplan besucht haben. Die Schulung war sehr sinnvoll und lehrreich für das weitere Vorgehen. Der erste Entwurf des Hochwassermeldeplanes wird demnächst vorgestellt werden.

beraten (DÜ)

7.2.8 Hr. Schmitz: Sachstand Abriss Brücke Hirschbach

Hr. Schmitz erkundigt sich, wann die Brücke in Hirschbach abgerissen wird.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Abriss nächste Woche erfolgen wird.

beraten (DÜ)

7.2.9 Hr. Heyne: Rollout Einheimischen Modell für Nörting und Burghausen

Hr. Heyne fragt, bis wann mit einem Roll out für das Einheimischen Modell zu den neun Baugebieten in Nörting und Burghausen gerechnet werden kann.

Hr. Gerlsbeck antwortet, dass dies im Einzelfall von der Komplexität und der Größe der Baugebiete abhängt. Er denkt, dass in Burghausen nach Abschluss des Baulandumlegungsverfahrens die Einheimischen-Modell-Vergabe zeitnah starten kann.

beraten (DÜ)

7.2.10 Hr. Heyne: Sachstand Umsetzung Ganztageschule

Hr. Heyne erkundigt sich zum Sachstand der Umsetzung zur Ganztageschule.

Der Vorsitzende antwortet, dass heuer im Erdgeschoss 2 Klassenzimmer hergerichtet werden. Weiter wird die Mittagsbetreuung zur Aula umgebaut werden. Es ist geplant, die Mittagsbetreuung nach Pfingsten umzuziehen.

beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 20:53 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck
Erster Bürgermeister

Florian Haider
Schriftführung